

2023 Finanzbericht



Your best choice.

Finanzbericht

72 Bericht Auditkomitee

Konzernrechnung

73 Erfolgsrechnung

74 Bilanz

75 Eigenkapitalnachweis

76 Geldflussrechnung

77 Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

79 1. Performance

84 2. Investiertes Kapital

93 3. Finanzierung und Risikomanagement

98 4. Konzernstruktur

101 5. Übrige Ausweise

103 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung der Bystronic AG

107 Erfolgsrechnung

108 Bilanz

109 Anhang zur Jahresrechnung

113 Antrag des Verwaltungsrats über die
Verwendung des Bilanzgewinns

114 Bericht der Revisionsstelle

117 Fünfjahresübersicht

Bericht Auditkomitee



«Die Ausschreibung für das Mandat der Internen Revision wurde erfolgreich durchgeführt.»

Dr. Roland Abt
Präsident des Auditkomitees

Das Auditkomitee setzte sich in 2023 unverändert aus Matthias Auer und Roland Abt (Vorsitzender) zusammen. Im Berichtsjahr wurden vier ordentliche Sitzungen und eine ausserordentliche Sitzung zur Beurteilung der Auditfirmen, die an der Ausschreibung für das Mandat der Internen Revision teilgenommen haben, durchgeführt. Neben den Mitgliedern des Auditkomitees nehmen an den ordentlichen Sitzungen in der Regel auch der Verwaltungsratspräsident, der CEO und der CFO des Konzerns mit beratender Stimme teil. Sofern Traktanden auch für die externen Prüfer relevant sind, sind Vertreter von ihnen ebenfalls anwesend. Neben den Standardthemen des Auditkomitees, die vor allem die Analyse der Jahres- und Halbjahresabschlüsse betreffen, wurden die nachfolgenden Themen vertieft behandelt.

Die Vergabe des Mandats der Internen Revision an eine externe Prüfgesellschaft erfolgte letztmals im Jahr 2015. Das Auditkomitee gelangte zur Überzeugung, dass eine erneute Ausschreibung dieses Mandats sinnvoll und angebracht wäre. Zur Ausschreibung wurden alle grossen Prüfgesellschaften, mit Ausnahme von PricewaterhouseCoopers, welche ab diesem Jahr das externe Revisionsstellenmandat innehat, eingeladen. An einer separaten Sitzung im November konnten die eingeladenen Firmen ihre offerierten Dienstleistungen in diesem Bereich vorstellen. Im Anschluss dazu analysierte das Auditkomitee die einzelnen Angebote und entschied sich schliesslich für die Firma EY. Sie wird bereits im ersten Quartal 2024 ihre Arbeit aufnehmen.

Die neuen Anforderungen zur Transparenz über nicht finanzielle Belange (OR 964a ff.) müssen erstmals für das Geschäftsjahr 2023 erfüllt werden. Das Auditkomitee hat die Vorbereitungen für den neuen Berichtsteil im Geschäftsbericht überwacht.

Das Accounting Manual wurde auf Aktualität und Angemessenheit überprüft. Dies führte zu verschiedenen Anträgen der Finanzabteilung zu Anpassungen im Bereich Hedge Accounting, Share-based payments, Rückstellungen für Kundenfinanzierungen und der Wertberichtigungen auf Kundenforderungen. Alle Anträge wurden genehmigt. Sie führen zu keinen wesentlichen Veränderungen der entsprechenden Bilanzpositionen. Es handelt sich bei den Anpassungen insbesondere um Präzisierungen der Bewertungsmethodik.

Die Interne Revision, deren Funktion vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Deloitte wahrgenommen wurde, hat im Berichtsjahr wiederum wertvolle Arbeit geleistet. Es wurden acht Interne Revisionen durchgeführt, und die vorgelegten Berichte wurden im Auditkomitee eingehend diskutiert. Der Prüfplan 2024 wird im ersten Quartal mit der neuen Internen Revision besprochen und verabschiedet werden. Die Abarbeitung der offenen Punkte aus den Revisionen durch das Management wird vom Auditkomitee regelmässig überwacht.

Das Auditkomitee macht sich periodisch ein Bild der aktuellen Steuersituation. Die globale Mindeststeuer, die in der Schweiz, ab 2024 in Kraft sein wird, sollte zu keinen westlichen Änderungen in der Steuerbelastung der Bystronic Gruppe führen, obwohl noch nicht alle diesbezüglichen Aspekte im Detail bekannt sind.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Abt', written in a cursive style.

Dr. Roland Abt
Präsident des Auditkomitees

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anhang	2023	2022
Nettoumsatz	1.1	930.1	1'015.9
Sonstige betriebliche Erträge	1.3	5.1	5.5
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen		-33.1	19.1
Materialaufwand	1.4	-371.8	-488.4
Personalaufwand	1.4	-251.9	-260.0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.4	-203.1	-222.1
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	2.3	-14.4	-14.6
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen und Finanzanlagen	2.4/2.5	-6.6	-7.1
Betriebsergebnis (EBIT)		54.4	48.1
Finanzertrag	3.3	7.7	3.3
Finanzaufwand	3.3	-7.0	-6.0
Ergebnis vor Ertragssteuern		55.1	45.4
Ertragssteuern	1.5	-13.1	-8.9
Jahresergebnis		41.9	36.6
Anteil Aktionäre Bystronic AG		41.9	36.6
Ergebnis je Namenaktie A in CHF (verwässert/unverwässert)	1.6	20.28	17.69
Ergebnis je Namenaktie B in CHF (verwässert/unverwässert)	1.6	4.06	3.54

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	3.1	224.6	216.6
Wertschriften	3.1	124.3	125.0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.2	117.5	167.2
Anzahlungen an Lieferanten		4.6	6.0
Sonstige Forderungen	2.2	38.4	46.0
Vorräte	2.2	237.9	287.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen		14.4	14.0
Total Umlaufvermögen		761.6	862.5
Anlagevermögen			
Sachanlagen	2.3	124.4	134.2
Immaterielle Anlagen	2.4	10.8	11.0
Finanzanlagen	2.5	104.9	110.6
Latente Steueraktiven	1.5	22.4	24.2
Total Anlagevermögen		262.6	280.0
TOTAL AKTIVEN		1'024.1	1'142.5
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1.7	0.5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		52.2	69.9
Anzahlungen von Kunden	2.2	95.3	158.7
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.2	18.9	34.3
Kurzfristige Rückstellungen	2.6	22.6	28.3
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.2	68.5	83.7
Total kurzfristiges Fremdkapital		259.1	375.4
Langfristiges Fremdkapital			
Personalvorsorgeverpflichtungen	5.1	0.5	0.6
Langfristige Rückstellungen	2.6	16.7	22.1
Latente Steuerverpflichtungen	1.5	17.1	20.3
Total langfristiges Fremdkapital		34.3	42.9
Total Fremdkapital		293.5	418.3
Eigenkapital			
Aktienkapital	3.2	4.1	4.1
Kapitalreserven		-31.5	-31.4
Eigene Aktien	3.2	-1.6	-2.2
Gewinnreserven		759.6	753.7
Total Eigenkapital		730.6	724.2
TOTAL PASSIVEN		1'024.1	1'142.5

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

Mio. CHF	Anhang	Aktien- kapital	Kapital- reser- ven	Eigene Aktien	Verrech- neter Goodwill ¹	Umrech- nungs- diffe- renzen	Cash- flow Hedging	Übrige Gewinn- reserven ¹	Gewinn- reserven	Total Eigenkapital
Total Eigenkapital 31. Dezember 2021		4.1	-30.8	-2.3	-95.9	-66.9	0.4	1'006.7	844.2	815.2
Jahresergebnis								36.6	36.6	36.6
Dividenden								-124.1	-124.1	-124.1
Veränderungen aus Cashflow Hedges							4.3		4.3	4.3
Kauf eigener Aktien	3.2			-1.0						-1.0
Aktienbasierte Vergütung			-0.6	1.0						0.4
Recycling Umrechnungsdifferenzen aus Verkauf von Geschäftsbereichen	4.1					1.4			1.4	1.4
Umrechnungsdifferenzen						-9.4		0.7	-8.7	-8.7
Total Eigenkapital 31. Dezember 2022		4.1	-31.4	-2.2	-95.9	-74.9	4.7	919.9	753.7	724.2
Jahresergebnis								41.9	41.9	41.9
Dividenden								-24.8	-24.8	-24.8
Veränderungen aus Cashflow Hedges							0.7		0.7	0.7
Kauf eigener Aktien	3.2			-0.5						-0.5
Aktienbasierte Vergütung			-0.0	1.1						1.1
Umrechnungsdifferenzen						-10.6		-1.4	-12.0	-12.0
Total Eigenkapital 31. Dezember 2023		4.1	-31.5	-1.6	-95.9	-85.5	5.4	935.6	759.6	730.6

¹ Vorjahreswerte wurden angepasst. Neu wird der verrechnete Goodwill separat gezeigt, im Vorjahr war dieser unter «Übrige Gewinnreserven» aufgeführt. Dies hat keinen Einfluss auf das Total Eigenkapital.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anhang	2023	2022
Jahresergebnis		41.9	36.6
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen		14.4	14.6
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen und Finanzanlagen		6.6	7.1
Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagevermögen		0.0	-0.1
Gewinn/Verlust aus Verkauf von Beteiligungen	4.1		1.4
Veränderung der Rückstellungen, latenten Steuern und langfristigen Kundendarlehen		-10.7	-3.2
Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve	5.1	5.3	
Aktienbasierte Vergütung	3.2	1.1	0.8
Übrige nicht liquiditätswirksame Veränderungen		13.6	8.1
Zunahme/Abnahme von:			
Vorräten		30.2	-49.3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		38.1	-41.1
Anzahlungen an Lieferanten		1.0	0.2
Sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen		4.5	-8.2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-14.0	-7.7
Anzahlungen von Kunden		-54.3	11.0
Sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen		-24.4	13.3
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		53.6	-16.5
Investitionen in Sachanlagen	2.3	-13.2	-18.1
Devestitionen von Sachanlagen		1.2	0.2
Investitionen in immaterielle Anlagen	2.4	-6.2	-5.3
Devestitionen von immateriellen Anlagen		0.0	0.0
Investitionen in Finanzanlagen und Wertschriften		-126.3	-126.3
Devestitionen von Finanzanlagen und Wertschriften		125.7	30.4
Verkauf von Geschäftsaktivitäten	4.1		19.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-18.9	-99.9
Geldfluss aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit		34.7	-116.4
Kauf eigener Aktien	3.2	-0.5	-1.0
Dividenden an Aktionäre Bystronic AG		-24.8	-124.1
Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten		1.3	-3.4
Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		0.0	-1.7
Aufnahme/Rückzahlung von übrigen langfristigen Verbindlichkeiten		-0.0	-0.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-24.0	-130.1
Umrechnungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		-2.7	-2.5
Veränderung der flüssigen Mittel		8.0	-249.1
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Flüssige Mittel am Anfang der Rechnungsperiode		216.6	465.7
Flüssige Mittel am Ende der Rechnungsperiode		224.6	216.6

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

Informationen zum Bericht

Allgemeine Angaben

Die Konzernrechnung umfasst die nach einheitlichen Richtlinien erstellten Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften der Bystronic AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung von Swiss GAAP FER inklusive Swiss GAAP FER 31 «Ergänzende Fachempfehlung für kotierte Unternehmen» und entspricht dem Schweizer Gesetz. Mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu Marktwerten bewertet werden, basiert die konsolidierte Jahresrechnung auf historischen Kosten. Es kamen dieselben Bewertungsgrundsätze sowie Bewertungsgrundlagen wie im Vorjahr zur Anwendung. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Verbindlichkeiten. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren lassen. Totale, Kennzahlen und Veränderungen werden unter Verwendung des exakten Betrags und nicht aufgrund des angegebenen, gerundeten Wertes berechnet.

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde am 27. Februar 2024 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung verabschiedet. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen

Die Fachkommission von Swiss GAAP FER hat im November 2021 die Fachempfehlung «Swiss GAAP FER 28 – Zuwendungen der öffentlichen Hand» (FER 28) und im Mai 2022 den überarbeiteten Standard «Swiss GAAP FER 30 – Konzernrechnung» (FER 30) verabschiedet. Beide Fachempfehlungen treten ab 1. Januar 2024 in Kraft. Eine vorzeitige Anwendung ist möglich.

Die Bestimmungen in FER 28 regeln die Bilanzierung und Offenlegung von Zuwendungen der öffentlichen Hand. Basierend auf einer Einschätzung geht Bystronic davon aus, dass die Anwendung von FER 28 keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss hat.

Die Anpassungen in FER 30 spezifizieren im Wesentlichen die Bilanzierung und Behandlung von schrittweisen Anteilserwerben, Goodwill und Währungsumrechnungsdifferenzen im Zusammenhang mit Konzerndarlehen mit Eigenkapitalcharakter. Gemäss der neuen Fachempfehlung sind bisher bei einer akquirierten Tochtergesellschaft nicht erfasste, für den Kontrollerwerb entscheidungsrelevante, immaterielle Vermögenswerte zu identifizieren und zu bilanzieren. Im Rahmen der erstmaligen Anwendung von FER 30 werden die neuen Bestimmungen zum Goodwill nicht retrospektiv umgesetzt.

Auf eine vorzeitige Anwendung von FER 28 sowie FER 30 (revidiert) wurde verzichtet. Es wurden keine weiteren Änderungen von Standards veröffentlicht.

Konsolidierungskreis und -methoden

Die Konzernrechnung umfasst die Bystronic AG sowie alle Konzerngesellschaften, an denen die Bystronic AG direkt oder indirekt mit über 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder die sie auf andere Weise kontrolliert. Diese Konzerngesellschaften werden voll konsolidiert. Die Anteile der Minderheitsaktionäre am Eigenkapital und am Jahresergebnis werden gesondert ausgewiesen. Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge werden gegeneinander verrechnet und Zwischengewinne eliminiert.

Bei den erstmals in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften werden deren Aktiven und Passiven zu aktuellen Werten bewertet. Ein nach dieser Neubewertung entstehender Goodwill wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Erstkonsolidierungen erfolgen zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme, Dekonsolidierungen zum Zeitpunkt der Kontrollabgabe. Beim Verkauf oder der Liquidation von Gesellschaften wird ein mit dem Eigenkapital verrechneter Goodwill über die Erfolgsrechnung rezykliert.

Anteile an assoziierten Gesellschaften (Stimmenanteil von mindestens 20% bis unter 50%) werden zum anteiligen Eigenkapitalwert bewertet (Equity-Methode). Die übrigen Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Währungsumrechnung

Die konsolidierte Jahresrechnung der Bystronic AG wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Die Jahresabschlüsse der ausländischen Gesellschaften in Fremdwährungen werden zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus dieser Umrechnung ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Fremdwährungsergebnisse auf langfristigen Darlehen mit Eigenkapitalcharakter an Konzerngesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Bei Verkauf oder Liquidation von Gesellschaften werden Umrechnungsdifferenzen über die Erfolgsrechnung rezykliert. Kursgewinne und Kursverluste aus Transaktionen in Fremdwährung und aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Rechnungslegung erfordert bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung das Treffen von Annahmen, die Auswirkungen auf die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze sowie auf die in den Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Beträge sowie deren Darstellung haben. Die Annahmen sind in den nachfolgenden Erläuterungen ausgewiesen:

- Ertragssteuern – [Erläuterung 1.5](#)
- Vorräte – [Erläuterung 2.2](#)
- Sachanlagen – [Erläuterung 2.3](#)
- Immaterielle Anlagen – [Erläuterung 2.4](#)
- Rückstellungen – [Erläuterung 2.6](#)

Definition von alternativen Performancekennzahlen

Bystronic hat, wo für den Leser sinnvoll, spezifische Zwischentotale eingefügt, die direkt aus den jeweiligen Tabellen eruiert werden können. Des Weiteren verwendet Bystronic die folgenden Kennzahlen in ihrer externen Finanzkommunikation:

- Auftragseingang – [Erläuterung 1.1](#)
- Auftragsbestand – [Erläuterung 1.2](#)
- Betriebliche Nettoaktiven und Rendite auf den durchschnittlichen betrieblichen Nettoaktiven (RONOA) – [Erläuterung 2.1](#)
- Betrieblicher Free Cashflow – [Erläuterung 2.1](#)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einer Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder einer Offenlegung bedürfen.

1 Performance

1.1 Segmentinformationen: Auftragseingang/Nettoumsatz

Auftragseingang¹

Der Auftragseingang ist eine wichtige Leistungskennzahl. Ein Auftragseingang wird erfasst, wenn ein Verkaufsvertrag unterzeichnet, eine erste Anzahlung geleistet und die vom Kunden bestellten Produkte bei den Produktionswerken in Auftrag gegeben wurden.

Mio. CHF	2023	2022
EMEA	368.5	508.8
Americas	290.3	308.7
China	65.4	77.4
APAC	69.8	114.7
Auftragseingang	794.0	1'009.5

¹ Der Auftragseingang war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Nettoumsatz

Mio. CHF Januar - Dezember 2023	Nettoumsatz Dritte	Nettoumsatz zwischen Regionen	Total Nettoumsatz
EMEA	453.3	181.8	635.1
Americas	335.1	3.6	338.7
China	63.5	41.9	105.4
APAC	78.2	3.8	82.0
Eliminationen		-231.1	-231.1
Nettoumsatz	930.1		930.1

Mio. CHF Januar - Dezember 2022	Nettoumsatz Dritte	Nettoumsatz zwischen Regionen	Total Nettoumsatz
EMEA	500.1	222.1	722.2
Americas	315.9	4.5	320.4
China	83.3	77.0	160.3
APAC	116.5	3.6	120.1
Eliminationen		-307.1	-307.1
Total	1'015.9		1'015.9

Unter Bezugnahme auf die Fachempfehlung für kotierte Unternehmen (FER 31/8) zur Segmentberichterstattung verzichtet Bystronic im Interesse der Aktionäre auf den Ausweis von Segmentergebnissen aus folgenden Gründen:

- Beeinträchtigung von Verhandlungspositionen:
Durch die Offenlegung von Segmentergebnissen wären Rückschlüsse auf die Preisbildung möglich, was die Verhandlungspositionen von Bystronic erheblich beeinträchtigen könnte.
- Wettbewerbsnachteil gegenüber Mitbewerbern:
Die Wettbewerber von Bystronic weisen in der Regel keine Segmentinformationen und detaillierten Segmentergebnisse aus. Durch die Offenlegung von Segmentergebnissen würden Bystronic Wettbewerbsnachteile gegenüber ihren Mitbewerbern erwachsen, da die Ergebnisse Rückschlüsse auf die Margen- und Kostensituationen pro Segment erlauben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die externe Segmentberichterstattung basiert auf der internen Berichterstattung, die von der Konzernleitung und dem Verwaltungsrat für die Unternehmenssteuerung verwendet wird. Bei Bystronic bestehen vier regionale Segmente: EMEA, Americas, China und APAC.

Maschinenverkäufe werden dann als Umsatz erfasst, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. Die Umsatzlegung erfolgt nach Abschluss der Installation, wenn die Maschine betriebsbereit ist. Dies wird generell durch ein Abnahmeprotokoll festgehalten. Bei Geschäftsvorfällen mit abgrenzbaren Bestandteilen werden die Umsätze separat erfasst. Erbrachte Dienstleistungen werden in Abhängigkeit des Grades ihrer Fertigstellung als Umsatz verbucht, falls der Grad verlässlich geschätzt werden kann. Der Nettoumsatz entspricht dem erwarteten Gegenwert der erbrachten Leistung, unter Abzug von Umsatz- und Mehrwertsteuern, Erlösminderungen wie Umsatzboni, gewährten Rabatten und Skonti sowie Wertberichtigungen und Währungseffekten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

1.2 Auftragsbestand¹

Der Auftragsbestand zum Ende der Berichtsperiode entspricht dem Auftragsbestand zum Ende der Vorperiode bereinigt um Fremdwährungseinflüsse, zuzüglich des Auftragseingangs der Berichtsperiode abzüglich des Nettoumsatzes der Berichtsperiode.

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Auftragsbestand	252.9	413.0

¹ Der Auftragsbestand war nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position beinhaltet Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und Altmaterial, aus Subventionen sowie aus Versicherungsleistungen.

1.4 Betriebliche Aufwendungen

Materialaufwand

Unter der Position Materialaufwand sind sämtliche Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für die externe Herstellung, Be- oder Verarbeitung eigener Erzeugnisse (Fremdleistungen) zusammengefasst.

Im Vergleich zur Abnahme des Nettoumsatzes von 8.4% reduzierten sich die Materialaufwendungen unter Berücksichtigung der Bestandesänderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen überproportional um 13.7%. Das Verhältnis des bereinigten Materialaufwands zum Nettoumsatz (Materialquote) betrug 43.5% und lag damit 2.7 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Die niedrigere Materialquote ist einerseits auf den höheren Umsatzanteil aus dem Servicegeschäft und andererseits auf Einsparungen in der Beschaffung sowie Verkaufspreiserhöhungen zurückzuführen.

Personalaufwand

Mio. CHF	2023	2022
Löhne und Gehälter	202.2	210.2
Sozialleistungen	43.5	42.4
Übriger Personalaufwand	6.2	7.3
Total Personalaufwand	251.9	260.0
Durchschnittliche Vollzeitstellen	3'573	3'679

Der Personalaufwand sank im Vergleich zum Vorjahr um 3.1%. Im Verhältnis zum Umsatz erhöhte sich der Personalaufwand um 1.5 Prozentpunkte auf 27.1%.

Einige Gesellschaften erhielten Kurzarbeitsentschädigungen oder ähnliche personalbezogene staatliche Beihilfen. Diese wurden dem Personalaufwand gutgeschrieben und betragen CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.).

Der durchschnittliche Personalbestand sank um 2.9% auf 3'573 Vollzeitstellen. Die Abnahme ergab sich insbesondere im Bereich der Produktion infolge des konjunkturbedingten Nachfragerückgangs.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. CHF	2023	2022
Direkte Kosten der verkauften Produkte	81.5	88.7
Bezogene Dienstleistungen ¹	49.2	49.3
Unterhalt, Mieten, Leasing und Energie	30.2	30.1
Verkauf, Marketing und Administration	28.5	36.4
Übrige betriebliche Aufwendungen	13.6	17.5
Total sonstige betriebliche Aufwendungen	203.1	222.1

¹ Die bezogenen Dienstleistungen beinhalten u.a. Leistungen für Beratung, Revision, IT, Forschung und Entwicklung sowie Versicherungen.

Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von Bystronic um 8.6%. Sowohl die direkten Kosten der verkauften Produkte als auch die Kosten für Ausstellungstätigkeiten reduzierten sich. Im Verhältnis zum Nettoumsatz reduzierten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0.2 Prozentpunkte auf 21.8%.

1.5 Ertragssteuern

Mio. CHF	2023	2022
Laufende Ertragssteuern	14.8	13.2
Latente Steuern	-1.7	-4.3
Total Ertragssteuern	13.1	8.9

In den laufenden Ertragssteuern sind die bezahlten und die noch geschuldeten Steuern auf den steuerbaren Gewinnen der Einzelgesellschaften enthalten.

Mio. CHF	Steuersatz 2023	Ertrags- steuern 2023	Steuersatz 2022	Ertrags- steuern 2022
Durchschnittlich anzuwendender Steuersatz und Ertragssteuern	22.2%	12.2	20.0%	9.1
Effekt aus Nichtaktivierung steuerlicher Verluste im laufenden Jahr	2.8%	1.6	1.4%	0.7
Verwendung von nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträgen	-0.2%	-0.1	-1.2%	-0.6
Neueinschätzung von steuerlichen Verlustvorträgen	0.8%	0.5	-1.1%	-0.5
Sonstige Einflüsse	-1.9%	-1.1	0.5%	0.2
Effektiver Steuersatz und Ertragssteuern	23.8%	13.1	19.5%	8.9

Der erwartete Steuersatz von 22.2% (Vorjahr: 20.0%) entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Steuersätze der Steuerhoheitsgebiete. Der effektive Steuersatz beträgt 23.8% (Vorjahr: 19.5%) vom ordentlichen Ergebnis vor Steuern. Die Zunahme vom durchschnittlich anzuwendenden Steuersatz zum effektiven Steuersatz ist hauptsächlich auf die Nichtaktivierung steuerlicher Verluste im laufenden Jahr zurückzuführen.

Die Berechnung der latenten Steuern auf den temporären Differenzen erfolgt zu den erwartenden Steuersätzen bei den Einzelgesellschaften. Dieser betrug gewichtet durchschnittlich 19.8% (Vorjahr: 18.0%). Die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen betragen CHF 4.0 Mio. (Vorjahr: CHF 3.3 Mio.).

Es wurden Verlustvorträge in der Höhe von CHF 28.6 Mio. (Vorjahr: CHF 22.5 Mio.) nicht aktiviert.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern müssen wichtige Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Verschiedene interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben. Diese Faktoren umfassen unter anderem sowohl Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und der Gesamthöhe des Gewinns vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragssteuern haben.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Ertragssteuern umfassen laufende und latente Ertragssteuern. Alle Steuerverpflichtungen werden unabhängig von ihrer Fälligkeit zurückgestellt. Die zu erwartenden Steuern auf den Bewertungsdifferenzen zwischen Konzern- und Steuerwerten werden zu den jeweils erwartenden Gewinnsteuersätzen für die Gesellschaften zurückgestellt. Die Veränderung für diese latenten Steuern erfolgt über den Steueraufwand. Die aktiven latenten Steuern aus verrechenbaren Verlustvorträgen und aus temporären Bewertungsdifferenzen werden nur dann aktiviert, wenn diese mit grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund zukünftiger Gewinne genutzt werden können.

Bystronic fällt in den Anwendungsbereich der OECD BEPS 2.0 Pillar Two Model Rules. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung des GloBE ETR (effektiven Steuersatzes nach GloBE) sind die quantitativen Auswirkungen der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht abschliessend einschätzbar. Da zahlreiche Länder die Einführung aufgeschoben haben und die Auswirkungen der Bestimmung noch nicht abschliessend einschätzbar sind, wurden keine Anpassung der latenten Steuern vorgenommen. Da die Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt jedoch noch nicht in Kraft getreten ist, besteht im Berichtsjahr kein Einfluss auf die laufenden Ertragssteuern. Grossmehrheitlich dürften zukünftig die Safe Harbour Rules zur Anwendung kommen. Trotzdem könnten sich selbst für Unternehmen mit einem effektiven Steuersatz von über 15% steuerliche Auswirkungen ergeben. Bystronic beobachtet die weiteren Entwicklungen und arbeitet derzeit mit Steuerexperten zusammen, welche sie bei der Wirkungsanalyse unterstützen.

1.6 Ergebnis je Aktie

CHF	2023	2022
Jahresergebnis		
Anteil Aktionäre Bystronic AG	41'947'000	36'584'000
Durchschn. Anzahl Namenaktien A (nom. CHF 2.00)	1'825'567	1'825'040
Durchschn. Anzahl Namenaktien B (nom. CHF 0.40)	1'215'000	1'215'000
Ergebnis je Namenaktie A in CHF (verwässert/unverwässert)	20.28	17.69
Ergebnis je Namenaktie B in CHF (verwässert/unverwässert)	4.06	3.54

Aktienbezogene Vergütungen führen zu keiner Verwässerung des Ergebnisses je Aktie.

Rechnungslegungsgrundsätze

Das Ergebnis je Aktienkategorie wurde aus dem Anteil des Jahresergebnisses, der auf die Aktionäre der Bystronic AG auf der Grundlage ihres Anteils am Aktienkapital entfällt, und der durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien (ausgegebene Aktien abzüglich Aktien im Eigenbesitz) ermittelt.

2 Investiertes Kapital

2.1 Betriebliche Nettoaktiven und betrieblicher Free Cashflow

Bystronic verwendet zur Steuerung der operativen Leistung unter anderem die Kennzahlen «Betriebliche Nettoaktiven», «Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA)» sowie «Betrieblicher Free Cashflow».

Betriebliche Nettoaktiven und Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.5	167.2
Anzahlungen an Lieferanten	4.6	6.0
Sonstige Forderungen (ohne Derivate)	28.1	33.9
Vorräte	237.9	287.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	14.4	14.0
Sachanlagen	124.4	134.2
Immaterielle Anlagen	10.8	11.0
Langfristige Forderungen und Darlehen	20.7	24.2
Latente Steueraktiven	22.4	24.2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-52.2	-69.9
Anzahlungen von Kunden	-95.3	-158.7
Sonstige Verbindlichkeiten (ohne Derivate)	-17.3	-31.5
Passive Rechnungsabgrenzungen	-68.5	-83.7
Kurz- und langfristige Rückstellungen	-39.2	-50.4
Latente Steuerverpflichtungen	-17.1	-20.3
Betriebliche Nettoaktiven (NOA)	291.0	288.0
Betriebliche Nettoaktiven (NOA) Durchschnitt	289.5	253.4
Betriebsergebnis (EBIT)	54.4	48.1
Angewandter Steuersatz	24.6%	20.3%
Rendite auf den durchschnittlichen Nettoaktiven (RONOA) nach Steuern	14.2%	15.1%

Für die Berechnung der betrieblichen Nettoaktiven (NOA) werden Effekte aus den Veräusserungen der nicht fortgeführten Geschäftsbereiche nicht berücksichtigt. Daher sind in der Berechnung der NOA die langfristigen Forderungen und Darlehen um CHF 64.3 Mio. (Vorjahr: CHF 62.5 Mio.) reduziert. Zur Berechnung des anrechenbaren Steueraufwands respektive des angewandten Steuersatzes werden die Zinsen auf dem Verkäuferdarlehen von CHF 1.7 Mio. (Vorjahr: CHF 1.7 Mio.) ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Rendite auf den betrieblichen Nettoaktiven (RONOA) nach Steuern berechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) nach Abzug des anrechenbaren Steueraufwands im Verhältnis zu den durchschnittlichen betrieblichen Nettoaktiven per 1. Januar und dem relevanten Bilanzstichtag.

Betrieblicher Free Cashflow

Mio. CHF	2023	2022
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	53.6	-16.5
Investitionen in Sachanlagen	-13.2	-18.3
Devestitionen von Sachanlagen	1.2	0.2
Investitionen in immaterielle Anlagen	-6.2	-5.1
Investitionen in Finanzanlagen	-2.0	-1.3
Devestitionen von Finanzanlagen	0.7	0.4
Betrieblicher Free Cashflow	34.0	-40.6
in % Nettoumsatz	3.7%	-4.0%
Verkauf von Geschäftsaktivitäten		19.1
Kauf von Wertschriften	-124.3	-125.0
Verkauf von Wertschriften	125.0	30.0
Free Cashflow	34.7	-116.4

Der betriebliche Free Cashflow berechnet sich auf der Basis des Geldflusses aus Geschäftstätigkeit abzüglich ausgewählter Positionen des Geldflusses aus Investitionstätigkeit. Im Vergleich zum Free Cashflow werden beim betrieblichen Free Cashflow die Veränderung von Wertschriften und Geldanlagen mit einer Laufzeit von über 90 Tagen sowie der Kauf und Verkauf von Geschäftsaktivitäten nicht berücksichtigt.

2.2 Betriebliches Nettoumlaufvermögen**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Bruttowerte	129.5	176.7
Wertberichtigungen	-12.0	-9.5
Nettowerte	117.5	167.2

Für gefährdete Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die pauschale Wertberichtigung basiert auf Erfahrungswerten.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen enthalten grösstenteils rückforderbare Mehrwertsteuern, positive Wiederbeschaffungswerte der offenen derivativen Finanzinstrumente per Bilanzstichtag sowie sonstige Steuerforderungen.

Vorräte

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Rohmaterial, Betriebsstoffe und Ersatzteile	143.5	145.4
Halbfabrikate und Aufträge in Arbeit	26.6	45.2
Fertigfabrikate	123.1	148.2
Wertberichtigung auf Vorräten	-55.4	-51.2
Total Vorräte	237.9	287.7

Aufgrund des Abbaus des Auftragsbestands sowie des rückläufigen Auftragseingangs reduzierte sich der Vorratsbestand im Berichtsjahr um CHF 49.8 Mio.

Anzahlungen von Kunden

Kunden leisten nach erfolgter Bestellung entsprechende Anzahlungen. Diese sind im Berichtsjahr aufgrund des rückläufigen Auftragseingangs zurückgegangen.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Position umfasst geschuldete Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Kundenguthaben sowie negative Wiederbeschaffungswerte der offenen derivativen Finanzinstrumente per Bilanzstichtag. Der Rückgang gegenüber Vorjahr ist grösstenteils auf die Reduktion der geschuldeten Mehrwertsteuern zurückzuführen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Abgrenzung Personalaufwand	18.7	20.6
Ertragsabgrenzungen	14.7	20.7
Abgrenzung laufende Ertragssteuern	15.1	19.5
Sonstige Abgrenzungen	19.9	22.9
Total passive Rechnungsabgrenzungen	68.5	83.7

In den passiven Rechnungsabgrenzungen sind Beträge aus der periodengerechten Aufwands- und Ertragsabgrenzung abgebildet. Die sonstigen Abgrenzungen umfassen bereits bezogene, aber noch nicht verrechnete Waren und Dienstleistungen. Letztere umfassen unter anderem Kommissionen, Installationen, Service, Beratung und Revision.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Vorratsbeständen werden Schätzungen auf der Grundlage des erwarteten Verbrauchs, der Preisentwicklung (Niederstwertprinzip) sowie der verlustfreien Bewertung vorgenommen. Die Schätzungen zur Bestimmung der Wertberichtigungen auf Vorräten werden jährlich überprüft und bei Bedarf geändert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Die Vorräte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Herstellkosten werden ohne kalkulatorische Zinsen berechnet. Risiken, die im Zusammenhang mit schwer verwertbaren Beständen oder solchen mit langer Lagerdauer entstehen, werden mit Wertberichtigungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden in der Bilanz zum Nominalwert erfasst.

2.3 Sachanlagen

Mio. CHF	Betriebs- gebäude	Betriebs- anlagen, Maschinen	Werkzeuge, Mobilien, Fahrzeuge	Sach- anlagen im Bau	Unbebaute Grund- stücke	Total Sach- anlagen
Anschaffungswert 31.12.2021	107.9	93.5	29.6	15.6	8.2	254.7
Zugänge	2.7	10.0	3.3	2.2		18.1
Abgänge		-3.1	-1.3	-0.1		-4.6
Veränderung Konsolidierungskreis		-0.0	-0.1	-0.0		-0.2
Umbuchungen	10.0	3.3	1.2	-14.5		
Wechselkurseinfluss	-1.6	-1.8	-1.0	-0.4	0.1	-4.7
Anschaffungswert 31.12.2022	119.0	101.9	31.6	2.7	8.3	263.4
Zugänge	0.8	8.3	1.6	1.8		12.4
Abgänge		-2.3	-0.6	-0.5		-3.4
Umbuchungen	1.6	-1.1	1.4	-1.8		
Wechselkurseinfluss	-5.7	-2.7	-1.5	-0.1	-0.5	-10.5
Anschaffungswert 31.12.2023	115.6	104.1	32.5	2.1	7.8	262.0
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	42.8	57.1	21.8			121.6
Ordentliche Abschreibungen	3.4	7.0	3.8			14.2
Wertbeeinträchtigungen		0.3	0.1			0.4
Abgänge		-3.1	-1.4			-4.5
Veränderung Konsolidierungskreis		-0.0	-0.1			-0.2
Wechselkurseinfluss	-0.6	-1.0	-0.7			-2.3
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	45.5	60.2	23.5			129.3
Ordentliche Abschreibungen	3.6	6.9	3.4			13.9
Wertbeeinträchtigungen		0.0	0.0	0.5		0.5
Abgänge	0.0	-1.2	-0.6	-0.5		-2.2
Umbuchungen		-0.2	0.2			0.0
Wechselkurseinfluss	-1.2	-1.5	-1.1			-3.8
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	47.9	64.3	25.5			137.7
Nettowert Sachanlagen 31.12.2022	73.5	41.6	8.1	2.7	8.3	134.2
Nettowert Sachanlagen 31.12.2023	67.7	39.9	7.0	2.1	7.8	124.4

Die Zugänge bei den Sachanlagen im Jahr 2023 stammen im Wesentlichen aus Investitionen in Betriebsanlagen an den Produktionsstandorten Gotha (Deutschland) und Niederönz (Schweiz), wo eine eigene Energiezentrale für eine nachhaltigere Energieproduktion errichtet wurde.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den realisierbaren Wert, wird eine zusätzliche Abschreibung erfasst. Die Berechnung des realisierbaren Wertes beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden, diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen. Ebenfalls können Nutzungsdauern verkürzt werden oder eine Wertbeeinträchtigung durch veränderte Nutzung eintreten, indem Standorte verlagert bzw. aufgegeben oder mittelfristig geringere Umsätze als erwartet realisiert werden.

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundstücke werden zu den Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Minderwerte bilanziert. Die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen:

Betriebsgebäude	30 bis 40 Jahre
Betriebsanlagen und Maschinen	5 bis 12 Jahre
Werkzeuge, Mobilien und Fahrzeuge	2 bis 8 Jahre

2.4 Immaterielle Anlagen

Mio. CHF	Software	Sonstige immaterielle Anlagen	Total immaterielle Anlagen
Anschaffungswert 31.12.2021	41.6	2.1	43.8
Zugänge	5.4	0.0	5.3
Abgänge	-6.2		-6.2
Wechselkurseinfluss	-0.2	-0.0	-0.3
Anschaffungswert 31.12.2022	40.5	2.1	42.7
Zugänge	5.9		5.9
Abgänge	-1.6	-0.6	-2.2
Umbuchungen	0.0	-0.0	
Wechselkurseinfluss	-0.5	-0.0	-0.5
Anschaffungswert 31.12.2023	44.4	1.5	45.9
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	30.9	1.4	32.5
Ordentliche Abschreibungen	5.5	0.3	5.8
Abgänge	-6.2		-6.2
Wechselkurseinfluss	-0.2	-0.0	-0.3
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	30.1	1.6	31.7
Ordentliche Abschreibungen	5.5	0.2	5.7
Wertbeeinträchtigungen	0.2		0.2
Abgänge	-1.6	-0.5	-2.1
Wechselkurseinfluss	-0.4	-0.0	-0.4
Kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	33.8	1.3	35.1
Nettowert immaterielle Anlagen 31.12.2022	10.5	0.5	11.0
Nettowert immaterielle Anlagen 31.12.2023	10.6	0.2	10.8

Die Zugänge betreffen hauptsächlich Investitionen zur Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer vorgenommen. Die Nutzungsdauern betragen:

Software	3 bis 5 Jahre
Sonstige immaterielle Anlagen	3 bis 5 Jahre

Goodwill

Bei einer theoretischen Aktivierung des Goodwills ergäben sich folgende Auswirkungen auf die Konzernrechnung:

Theoretischer Anlagenspiegel Goodwill:

Mio. CHF	2023	2022
Anschaffungswert 1.1.	85.4	90.8
Wechselkurseinfluss	-8.2	-5.4
Anschaffungswert 31.12.	77.2	85.4
Kumulierte Abschreibungen 1.1.	82.6	81.6
Ordentliche Abschreibungen	2.3	6.1
Wechselkurseinfluss	-8.2	-5.1
Kumulierte Abschreibungen 31.12.	76.8	82.6
Nettowert Goodwill 1.1.	2.8	9.2
Nettowert Goodwill 31.12.	0.4	2.8

Theoretische Auswirkung auf die Erfolgsrechnung:

Mio. CHF	2023	2022
Betriebsergebnis (EBIT)	54.4	48.1
EBIT-Marge in %	5.8%	4.7%
Amortisation Goodwill	-2.3	-6.1
Theoretisches Betriebsergebnis (EBIT) bei Aktivierung von Goodwill	52.0	42.0
Theoretische EBIT-Marge in %	5.6%	4.1%
Jahresergebnis	41.9	36.6
Amortisation Goodwill	-2.3	-6.1
Theoretisches Jahresergebnis bei Aktivierung von Goodwill	39.6	30.5

Theoretische Auswirkung auf die Bilanz:

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapital gemäss Bilanz	730.6	724.2
Theoretische Aktivierung Nettobuchwert Goodwill	0.4	2.8
Theoretisches Eigenkapital bei Aktivierung von Goodwill	731.0	727.0
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	71.3%	63.4%
Theoretisches Eigenkapital bei Aktivierung von Goodwill in % der Bilanzsumme	71.4%	63.5%

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Werthaltigkeit der immateriellen Anlagen (inklusive Goodwill) wird bei Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung beurteilt. Liegen Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Wertes durchgeführt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört, den realisierbaren Wert, wird eine zusätzliche Abschreibung erfasst. Die Berechnung des realisierbaren Wertes beinhaltet die Einschätzung von zukünftigen Cashflows sowie die Ermittlung des Diskontierungsfaktors und der Wachstumsrate anhand von prognostizierten Erwartungen. Die tatsächlichen Geldflüsse können von den auf diesen Einschätzungen basierenden diskontierten zukünftigen Geldflüssen abweichen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Immaterielle Anlagen werden zu den Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Minderwerte bilanziert. Die Abschreibungen werden linear über die Dauer ihrer wirtschaftlichen Nutzung vorgenommen; im Normalfall sind dies bei Software drei bis fünf Jahre.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung wird der Erfolgsrechnung belastet.

Der aus Kontrollübernahmen resultierende Goodwill wird per Erwerbszeitpunkt mit den Gewinnreserven verrechnet. Bei Veräusserung oder Liquidation eines Geschäftsteils erfolgt das Recycling des zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechneten Goodwills in die Erfolgsrechnung. Für die Schattenrechnung wird der Goodwill grundsätzlich linear über die Dauer seiner wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben; im Normalfall sind dies fünf Jahre.

2.5 Finanzanlagen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven	16.0	20.4
Langfristige Forderungen und Darlehen	85.0	86.8
Wertschriften des Anlagevermögens	4.0	3.4
Total Finanzanlagen	104.9	110.6

Weitere Details zur Veränderung der Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven sind in der [Erläuterung 5.1](#) zu finden. In den langfristigen Forderungen und Darlehen sind langfristige Kundendarlehen, Depots für Mieten und die Gewährung eines Verkäuferdarlehens (inklusive aufgelaufener Zinsen) von CHF 64.3 Mio. (Vorjahr: CHF 62.5 Mio.) im Zusammenhang mit dem Verkauf des Geschäftsbereichs Mammut Sports Group erfasst, das vom Käufer bis spätestens Januar 2027 zurückbezahlt werden muss. Die Finanzanlagen sind um CHF 3.2 Mio. (Vorjahr: CHF 3.7 Mio.) wertberichtigt. Es bestehen Wertberichtigungen auf langfristigen Kundendarlehen aufgrund ausstehender Zahlungen von CHF 3.0 Mio. (Vorjahr: CHF 2.4 Mio.) sowie auf nicht werthaltigen Wertschriften von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 1.3 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Finanzanlagen werden zum Anschaffungswert unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bilanziert.

2.6 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Mio. CHF	Garantie	Rechtsfälle	Sonstige	Total Rückstellungen
Rückstellungen 31.12.2021	23.5	4.6	20.1	48.2
Bildung	27.0	0.1	2.1	29.2
Verwendung	-18.7	-0.0	-0.7	-19.5
Auflösung	-3.9	-1.8	-0.4	-6.2
Veränderung Konsolidierungskreis	-0.0			-0.0
Wechselkurseinfluss	-0.9	-0.0	-0.4	-1.3
Rückstellungen 31.12.2022	26.9	2.8	20.6	50.4
Bildung	27.0	0.1	3.0	30.1
Verwendung	-26.4	-0.1	-3.5	-30.0
Auflösung	-3.6	-1.1	-4.5	-9.1
Wechselkurseinfluss	-1.5	-0.0	-0.6	-2.2
Rückstellungen 31.12.2023	22.5	1.7	15.0	39.2
Davon kurzfristig 2022	22.4	0.0	5.9	28.3
Davon kurzfristig 2023	18.0	0.0	4.6	22.6

Garantierückstellungen beziehen sich auf Produktverkäufe und basieren auf Erfahrungswerten. Der entsprechende Mittelabfluss verteilt sich erfahrungsgemäss gleichmässig über die Garantiezeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren.

Bei den Rückstellungen für Rechtsfälle handelt es sich im Wesentlichen um Rechtsfälle aus dem Immaterialgüterrecht sowie potenzielle Garantien und Freistellungen im Zusammenhang mit dem Verkauf nicht fortgeführter Geschäftsbereiche, wobei der Zeitpunkt des Geldabflusses der Verbindlichkeiten unsicher ist, da er vom Verlauf der Verhandlungen oder der Verfahren abhängt.

Sonstige Rückstellungen enthalten insbesondere Rückstellungen für Dienstaltersgeschenke und Altersvorsorge, die nicht als Personalvorsorgeverpflichtungen gelten, Drohverlustrückstellungen für Abnahmeverpflichtungen aus Einkaufsrahmenverträgen und Rückstellungen für Steuerverpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit Kundenfinanzierungen bestanden Rücknahmeverpflichtungen für Maschinen in Höhe von CHF 27.4 Mio. (Vorjahr: CHF 31.2 Mio.) gegenüber Leasinggesellschaften. Dabei garantieren Bystronic Gesellschaften den begünstigten Leasinggesellschaften, Maschinen in oben genannter Höhe zurückzunehmen, falls deren Schuldner die vereinbarten Annuitäten nicht leisten.

Wesentliche Einschätzungen des Managements

Die Höhe der Rückstellungen wird massgeblich durch die Schätzung der künftigen Kosten bestimmt. Die Berechnung für Garantiefälle basiert auf den Produktverkäufen, Vertragsvereinbarungen und Erfahrungswerten. Neben der pauschalen Berechnung werden für eingetretene oder gemeldete Schadenfälle auf Einschätzung des Managements hin individuelle Rückstellungen berücksichtigt. Dabei wird die pauschale Rückstellung um die individuelle Rückstellung reduziert.

Rechnungslegungsgrundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren.

3 Finanzierung und Risikomanagement

3.1 Flüssige Mittel und Wertschriften

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenbestände, Bankguthaben, Festgelder sowie verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer Laufzeit von maximal 90 Tagen.

Die Wertschriften umfassen Festgeldanlagen mit einer Restlaufzeit von über 90 Tagen.

3.2 Eigenkapital

Aktienkapital

Das Aktienkapital von CHF 4.1 Mio. ist unterteilt in 1'827'000 Namenaktien A zum Nennwert von je CHF 2.00 und in 1'215'000 Namenaktien B zum Nennwert von je CHF 0.40.

Eigene Aktien/aktienbasierte Vergütungen

Mio. CHF		31.12.2023	31.12.2022
Bestand eigener Aktien			
Namenaktien A	Anzahl	2'093	1'951
Durchschnittlicher Einstandspreis	CHF	768	1'145
Erwerb für Beteiligungsprogramm			
Namenaktien A	Anzahl	1'000	1'000
Durchschnittlicher Einstandspreis	CHF	504	981
Abgabe eigener Aktien			
An Verwaltungsrat, Konzernleitung und weitere Mitglieder des Managements	Anzahl	858	864
Durchschnittlicher Transaktionspreis ¹	CHF	663	911
Geldwert	Mio. CHF	0.6	0.8

¹ Der Transaktionspreis entsprach jeweils dem Marktwert.

Die Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt in bar und in Aktien (jeweils ca. 50%). Die Aktien sind mit einer vierjährigen Sperrfrist belegt. Für die Berechnung der Aktienzuteilung des Verwaltungsrats werden weder Abschläge noch Leistungskomponenten berücksichtigt. Es wird der Durchschnittskurs über drei Monate vom 1. November bis 31. Januar der entsprechenden Amtsperiode verwendet.

Für die Mitglieder der Konzernleitung wurde im Berichtsjahr ein neuer Long-Term Incentive (LTI) Plan eingeführt. Es handelt sich um einen Performance Share Unit Plan (PSU). Ein PSU berechtigt die Planteilnehmenden zum Erhalt einer Aktie in der Zukunft, sofern zum Ende des Vesting-Zeitraums bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Die Anzahl der zugeteilten PSU beruht auf dem arbeitsvertraglich zugesicherten Ziel-LTI-Wert. Dieser beträgt für sämtliche Mitglieder der Konzernleitung einschliesslich des CEO 20% der Gesamt-Zielvergütung. Der Ziel-LTI-Wert dividiert durch den Zeitwert (Fair Value) der PSU am Tag der Zuteilung ergibt die Anzahl der zugeteilten PSU, wobei Bruchteile jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet werden. Der Zeitwert der PSU wird durch eine spezialisierte Beratungsfirma und nach international anerkannten Methoden ermittelt. Die Zuteilung erfolgt jeweils zum 1. April, erstmals im Berichtsjahr. Die zugeteilten PSU vesten nach Ablauf von drei Jahren; pro gevestete PSU hat der Plan-Teilnehmende Anrecht auf eine Namenaktie A der Bystronic AG. Wie viele PSU tatsächlich vesten, hängt von der Erfüllung von zwei bestimmten Leistungszielen über den drei-jährigen Performance-Zeitraum ab. Die ersten Aktienzuteilungen im Rahmen dieses Plans werden im Jahr 2026 übertragen. Nähere Informationen zum Plan sind im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Für den CEO bestand bis Ende 2022 eine aufgeschobene aktienbasierte Leistungskomponente (Long-Term Incentive). Der einzige Leistungsparameter war das Ergebnis je Aktie (EPS) des laufenden Geschäftsjahrs, wobei die Aktienzuteilung im Folgejahr erfolgte. Abhängig von der tatsächlichen EPS-Zielerreichung konnte der Geldwert der Aktienzuteilung zwischen 0% und maximal 150% (Cap) des Ziel-LTI-Werts variieren; der errechnete Geldwert wurde zur Bestimmung der Anzahl zugeteilter Aktien mit dem durchschnittlichen Aktienkurs vom 1. November der laufenden bis 31. Januar der folgenden Periode dividiert, wobei ein Abschlag von 10% eingeräumt wurde. Voraussetzung für eine Aktienzuteilung war ein zum Zuteilungszeitpunkt ungekündigtes Arbeitsverhältnis. Die übertragenen Aktien bleiben während vier Jahren gesperrt. Bei Invaldität, Todesfall oder Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach einem Kontrollwechsel entfällt die Sperrfrist.

Die restlichen Mitglieder der Konzernleitung waren bis Ende 2022 berechtigt, am aktienbasierten LTI-Programm zu partizipieren. Es handelte sich um einen Restricted Share Unit (RSU) Plan. Der Ziel-LTI-Wert betrug für die Mitglieder der Konzernleitung (ohne CEO) 15% der Gesamtzielvergütung. Die erstmalige Zuteilung von Aktienanrechten (RSU) erfolgte Ende März 2018. Abhängig von der tatsächlichen EPS-Zielerreichung im Vorjahr konnte der Geldwert der RSU-Zuteilung zwischen 100% und maximal 150% (Cap) des Ziel-LTI-Werts variieren; der errechnete Geldwert wurde zur Bestimmung der Anzahl zugeteilter RSU mit dem durchschnittlichen Aktienkurs vom 1. November der vorgängigen bis 31. Januar der laufenden Periode dividiert, wobei kein Abschlag eingeräumt wurde. Die RSU unterliegen einer Vesting-Periode von drei Jahren, die am Tag der Zuteilung beginnt und am Tag der Unverfallbarkeit endet. Die Umwandlung der unverfallbaren RSU in Aktien der Bystronic AG (Umwandlung im Verhältnis 1:1) erfolgt zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit, sofern zu diesem Zeitpunkt ein fortlaufendes Beschäftigungsverhältnis gegeben ist. Über die an den Planteilnehmer übertragenen Aktien kann der Planteilnehmer frei verfügen. Sie lauten auf den Planteilnehmer und sind mit Stimm- und Dividendenrechten verbunden. Die letzten Aktienzuteilungen an die Mitglieder der Konzernleitung (exkl. CEO) unter dem RSU Plan werden im April 2025 übertragen. Eine vollständige Übersicht über die laufenden RSU Pläne ist im [Vergütungsbericht](#) enthalten.

Der RSU Plan kommt weiterhin für ausgewählte Führungskräfte zur Anwendung.

Für den aktienbasierten Vergütungsanteil wurde für das Berichtsjahr ein Personalaufwand in der Höhe von CHF 1.1 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.) erfasst.

Vergütung und Aktienbesitz

Die Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung ist im Vergütungsbericht ausgewiesen, der einen integralen Bestandteil dieses Geschäftsberichts bildet. Deren Beteiligungen an der Bystronic AG sind im [Anhang zur Jahresrechnung der Bystronic AG](#) dargestellt.

Nicht ausschüttbare Reserven

Am Ende des Berichtsjahres umfassten die Reserven der Holding Gesellschaft Bystronic AG einen nicht ausschüttbaren Betrag von CHF 2.4 Mio. (Vorjahr: CHF 3.1 Mio.). Dieser Betrag bestand aus CHF 1.6 Mio., die mit dem Besitz von eigenen Aktien verbunden waren (Vorjahr: CHF 2.2 Mio.), und aus nicht ausschüttbaren Reserven von CHF 0.8 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.).

Rechnungslegungsgrundsätze

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräußerung wird der Gewinn oder Verlust direkt den Kapitalreserven zugeschrieben.

Aktienbezogene Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung werden im Zeitpunkt der Zuteilung zum Tageswert bewertet und in der Periode der Leistungserbringung dem Personalaufwand belastet.

3.3 Finanzergebnis

Mio. CHF	2023	2022
Finanzertrag	7.7	3.3
Finanzaufwand	-7.0	-6.0
Total Finanzergebnis	0.7	-2.7

Der Finanzertrag enthält Zinserträge von CHF 6.5 Mio. (Vorjahr: CHF 3.2 Mio.), eine positive Performance auf den Anlagen der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 0.9 Mio. sowie einen Wertschriftenerfolg von CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.1 Mio.).

Der Finanzaufwand beinhaltet Zins- sowie Währungsabsicherungskosten für die Finanzierung von ausländischen Konzerngesellschaften in Fremdwährung von CHF 5.7 Mio. (Vorjahr CHF 3.5 Mio.) sowie Währungsverluste von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr CHF 1.2 Mio.) aus der Bewertung von flüssigen Mitteln, kurzfristigen Darlehen zwischen den Konzerngesellschaften und weiteren finanziellen Vermögenswerten. Im Vorjahr wurde zusätzlich eine negative Performance auf den Anlagen der Arbeitgeberbeitragsreserve von CHF 1.2 Mio. erzielt.

3.4 Operatives Leasing

Fälligkeit operativer Leasingverträge in Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Unter 1 Jahr	6.0	5.3
1 bis 5 Jahre	7.1	6.8
Total operative Leasingverträge	13.2	12.1

3.5 Weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen und verpfändete Aktiven

Am Bilanzstichtag sowie im Vorjahr bestanden keine weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen und keine verpfändeten Aktiven.

3.6 Finanzielles Risikomanagement

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist Bystronic insbesondere finanziellen Risiken wie Währungs-, Kredit-, Liquiditäts- und Zinsrisiken ausgesetzt. Das übergreifende Risikomanagement ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt durch die Finanzabteilung von Bystronic entsprechend den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Leitlinien. Diese legen den Einsatz von Derivaten sowie den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und dem Kreditrisiko fest. Die Leitlinien sind für alle Gesellschaften von Bystronic verbindlich.

Risiko	Quelle	Risikobewirtschaftung
Währungsrisiken	Bystronic ist international tätig und daher Währungsrisiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf das Betriebs- und Finanzergebnis sowie auf das Eigenkapital des Konzerns haben können.	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche Absicherung der Zahlungsströme (sog. Natural Hedging), indem Wareneinkäufe in derselben Währung wie Verkäufe getätigt werden. - Reduzierung der Währungsrisiken durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.
Kreditrisiken aus operativer Geschäftstätigkeit und Finanztransaktionen	Das Kreditrisiko besteht darin, einen finanziellen Verlust zu erleiden, falls eine Gegenpartei ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Kreditrisiken können auf Forderungen, Finanzanlagen, Guthaben bei Finanzinstituten, Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten bestehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Überprüfung der unabhängigen Ratings von Finanzinstituten. - Weitere Reduzierung von allfälligen Risiken auf flüssigen Mitteln, indem nicht eine einzelne Bank, sondern verschiedene Finanzinstitute berücksichtigt werden. - Minderung von Klumpenrisiken bei Forderungen und Finanzanlagen durch eine breite geografische Streuung und hohe Anzahl von Kunden. - Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden unter Berücksichtigung von spezifischen Prüfungen und Erfahrungen aus der Vergangenheit.
Liquiditätsrisiko	Ein Liquiditätsrisiko resultiert aus dem Risiko, finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen zu können.	<ul style="list-style-type: none"> - Das vorsichtige Liquiditätsmanagement schliesst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die permanent überwacht werden, sowie die Möglichkeit zur Finanzierung durch Kreditlinien ein.
Zinsrisiko	Ein Zinsrisiko kann von Veränderungen zukünftiger Zinszahlungen aufgrund von Schwankungen des Marktzinssatzes und bei zinsbedingten Risiken bei Änderungen des Marktwerts entstehen.	<ul style="list-style-type: none"> - Bystronic verfügt über keine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die aufgrund von starken Veränderungen des Zinsumfelds wesentlich beeinflusst würden.

Umrechnungskurse

Währung	Einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
EUR	1	0.9260	0.9847	0.9759	1.0064
USD	1	0.8380	0.9232	0.9028	0.9539
CNY	100	11.7948	13.3823	12.7711	14.2287

Derivative Finanzinstrumente

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022
Kontrakt- oder Nominalwerte (brutto)	317.4	407.4
Positive Wiederbeschaffungswerte	10.3	12.1
Negative Wiederbeschaffungswerte	1.6	2.8

Die Kontrakte wurden zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit in verschiedenen Währungen abgeschlossen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Sämtliche offenen Derivate werden per Bilanzstichtag zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten brutto ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft verbucht. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung zukünftiger Geldflüsse werden bis zur Abwicklung des Grundgeschäfts erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zum Zeitpunkt der Bilanzierung des Grundgeschäfts wird der im Eigenkapital erfasste Gewinn oder Verlust in die Erfolgsrechnung übertragen.

4 Konzernstruktur

4.1 Veräusserungen

Im Jahr 2023 wurden keine Konzerngesellschaften veräussert.

Per 8. Juni 2022 veräusserte Bystronic die Konzerngesellschaft OOO Bystronic Laser, Moskau (Russland). Das Jahr 2022 enthält Nettoumsatz und Betriebsergebnis bis zum 8. Juni 2022. Die Transaktion ergab einen Verkaufsverlust von CHF 1.4 Mio. aus dem Recycling von Umrechnungsdifferenzen, der in der Position «Sonstige betriebliche Aufwendungen» erfasst ist.

Mio. CHF	Bystronic OOO Bystronic Laser 8. Juni 2022
Umlaufvermögen	0.6
Anlagevermögen	
Aktiven	0.6
Kurzfristiges Fremdkapital	0.6
Fremdkapital	0.6
Devestiertes Nettovermögen	0.0
Verkaufspreis	0.0
Devestiertes Nettovermögen	-0.0
Transaktionskosten	-0.0
Recycling von Umrechnungsdifferenzen	-1.4
Verkaufsverlust	-1.4
Verkaufspreis erhalten	0.0
Transaktionskosten bezahlt	-0.0
Abgegebene flüssige Mittel	-0.6
Ablösung von gruppeninternen Forderungen und Schulden	0.0
Nettogeldfluss 2022	-0.6
Total Nettogeldfluss	-0.6

4.2 Änderungen im Konsolidierungskreis

Änderungen im Berichtsjahr

- Per 1. Januar 2023 wurde die Conzzeta Management AG, Zürich (Schweiz) mit der Bystronic AG, Zürich (Schweiz) fusioniert.

Änderungen im Vorjahr

- Per 1. Januar 2022 wurde die FMG Verfahrenstechnik AG, Sulgen (Schweiz), mit der Bystronic Laser AG, Niederönz (Schweiz) fusioniert.
- Am 8. Juni 2022 veräusserte Bystronic die Gesellschaft OOO Bystronic Laser, Moskau (Russland).

4.3 Konzerngesellschaften

Gesellschaft, Sitz	Erläuterungen	Land	Gesellschaftskapital	Beteiligung in	Beteiligung in
				% direkt	% indirekt
Bystronic					
EMEA					
Bystronic Laser AG, Niederösterreich		CH	CHF 50'000	100	
Bystronic Scandinavia AB, Rosersberg		SE	SEK 200'000		100
Bystronic Maschinenbau GmbH, Gotha		DE	EUR 3'400'100		100
Bystronic Italia S.r.l., Pieve Emanuele		IT	EUR 900'000		100
Bystronic France SAS, Les Ulis		FR	EUR 2'500'000		100
Bystronic Deutschland GmbH, Heimsheim		DE	EUR 52'000		100
Bystronic Ibérica, S.A., San Sebastián de los Reyes		ES	EUR 262'000		100
Bystronic Austria GmbH, Pasching		AT	EUR 300'000		100
Bystronic Benelux B.V., Meerkerk		NL	EUR 18'151		100
Bystronic UK Ltd., Coventry		UK	GBP 1'200'000		100
Bystronic Sales AG, Niederösterreich		CH	CHF 200'000		100
Bystronic Polska Sp. z o.o., Komorów		PL	PLN 1'000'000		100
Bystronic Czech Republic s.r.o., Brno		CZ	CZK 6'000'000		100
Bystronic Lazer ve Bükme Makineleri Sanayi ve Ticaret Ltd Şti, Istanbul		TR	TRY 660'000		100
OOO Bystronic Laser, Moskau	1	RU			
S.C. Bystronic Laser S.R.L., Brasov		RO	RON 3'277'000		100
LLC Bystronic Ukraine, Kiew		UA	UAH 15'900'873		100
FMG Verfahrenstechnik AG, Sulgen	2	CH			
Bystronic Magyarország Kft., Budaörs		HU	HUF 25'000'000		100
Bystronic Automation Technology S.p.A., San Giuliano Milanese		IT	EUR 250'000		100
Bystronic Tube Processing S.p.A., Cazzago San Martino		IT	EUR 750'000		100
Kurago Software, S.L., Bilbao		ES	EUR 3'000		100
Americas					
Bystronic Inc., Hoffman Estates		US	USD 250'000		100
Bystronic Mexico, S.A. de C.V., Apodaca		MX	MXN 106'500'000		100
Bystronic do Brasil Ltda., Colombo		BR	BRL 9'000'000		100
Bystronic Canada Ltd., Mississauga		CA	CAD 100'000		100
Bystronic Manufacturing Americas, LLC, Hoffman Estates		US	USD 1'000'000		100
China					
Bystronic Co., Ltd. (Shanghai), Shanghai		CN	CNY 43'406'070		100
Bystronic (Tianjin) Laser Ltd., Tianjin		CN	CNY 76'792'070		100
Bystronic (Shenzhen) Laser Technology Co., Ltd., Shenzhen		CN	CNY 44'600'000		100
Bystronic (Shanghai) Automation Technology Co., Ltd., Shanghai		CN	CNY 30'000'000		100
APAC					
Bystronic Pte. Ltd., Singapur		SG	SGD 4'050'000		100
Bystronic Korea, Ltd., Incheon		KR	KRW 14'800'000'000		100
Bystronic Laser India Private Ltd., Pune		IN	INR 602'420		100
Bystronic Japan, Ltd., Tokio		JP	JPY 100'000'000		100
Bystronic International Laser Ltd., New Taipei City		TW	TWD 5'000'000		100

Bystronic Australia Pty Ltd, Cranbourne West	AU	AUD	100'000	100
Bystronic Vietnam Co., Ltd., Ho Chi Minh City	VN	VND	33'165'000'000	100
Bystronic (Thailand) Co., Ltd., Bangkok	TH	THB	15'000'000	100
Kurago Asia Ltd., Changwon	KR	KRW	101'000'000	100

Corporate Gesellschaften

Bystronic Holding Deutschland AG, Leverkusen	DE	EUR	6'000'000	100
Conzzeta Management AG, Zürich	³	CH		
Bystronic Grundstücksverwaltungs GmbH, Leverkusen	DE	EUR	50'000	100
Bystronic Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Leverkusen	DE	EUR	100'000	100
Kureta GmbH, Leverkusen	DE	EUR	100'000	100

¹ Verkauf per 8. Juni 2022

² Fusion mit Bystronic Laser AG per 1. Januar 2022

³ Fusion mit Bystronic AG per 1. Januar 2023

5 Übrige Ausweise

5.1 Personalvorsorgeeinrichtungen

Mio. CHF	Bilanz 31.12.2023	Bilanz 31.12.2022	Ergebnis im Personal- aufwand 2023	Ergebnis im Finanz- ergebnis 2023	Ergebnis im Personal- aufwand 2022	Ergebnis im Finanz- ergebnis 2022
Arbeitgeberbeitragsreserve						
Patronale Vorsorgeeinrichtung Bystronic	16.0	20.4	-5.3	0.9		-1.2

Auf der Arbeitgeberbeitragsreserve besteht kein Verwendungsverzicht. Im Berichtsjahr wurden Pensionskassenbeiträge von CHF 5.3 Mio. mit der Arbeitgeberbeitragsreserve verrechnet (Vorjahr: keine). Die Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve der Bystronic Laser AG führte zu einem geringeren Personalaufwand in ihrem statutarischen Abschluss. In gleicher Höhe führte dies in der Konzernrechnung zu einer Reduktion der Finanzanlagen und zu einem zusätzlichen Personalaufwand. Der Nettoeffekt auf die Konzernrechnung ist null. Die Veränderung von CHF 0.9 Mio. ergibt sich aus der positiven Performance der Vermögensanlage, welche dem Finanzerfolg zugewiesen wurde. Im Vorjahr wurde eine negative Performance von CHF 1.2 Mio. erzielt.

Mio. CHF	Über- / Unter- deckung 31.12.2023	Wirtschaft- licher Anteil 31.12.2023	Wirtschaft- licher Anteil 31.12.2022	Umrech- nungs- diffe- renzen/ Verbrauch 2023	Verände- rung zum VJ erfolgs- wirksam 2023	Auf die Periode abge- grenzte Beiträge 2023	Vorsorge- aufwand im Perso- nalauf- wand 2023	Vorsorge- aufwand im Perso- nalauf- wand 2022
Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand								
Patronale Vorsorgeeinrichtung	3.2							
Vorsorgeeinrichtungen ohne Über-/ Unterdeckung						7.0	7.0	6.8
Vorsorgeeinrichtungen mit Unterdeckung	-0.5	-0.5	-0.6	0.0		0.8	0.8	0.8
Total	2.7	-0.5	-0.6	0.0		7.7	7.7	7.7

Im Vorjahr betragen die Netto-Überdeckung CHF 2.4 Mio. und die auf die Periode abgegrenzten Beiträge CHF 7.7 Mio.

Die ausgewiesene Überdeckung aus freien Reserven der patronalen Vorsorgeeinrichtung ist nicht zur wirtschaftlichen Verwendung durch den Konzern vorgesehen.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Vorsorgeverpflichtungen der Konzerngesellschaften für Alter, Todesfall oder Invalidität richten sich nach den in den entsprechenden Ländern geltenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Beiträge werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen an die Träger der Vorsorge sowie den laufenden Aufwand für die Erfüllung der übrigen Vorsorgepläne. Die privaten Vorsorgepläne in der Schweiz sind zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Gesondert bestehende, frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven sind als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

Die Arbeitnehmer der Schweizer Konzerngesellschaften sind in der «GEMINI Sammelstiftung» versichert. Diese Vorsorgeeinrichtung ist rechtlich unabhängig und wird aus Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert. Die Ermittlung einer allfälligen Über- oder Unterdeckung erfolgt aufgrund der nach Swiss GAAP FER 26 erstellten provisorischen Jahresrechnung der Pensionskasse.

Einige Gesellschaften im Ausland verfügen über lokale Vorsorgeeinrichtungen. Diese werden bezüglich Rechnungslegung gleich behandelt wie der Schweizer Plan, d.h. grundsätzlich werden die bezahlten Beträge als Aufwand verbucht. Die Ermittlung der Über- oder Unterdeckung erfolgt nach versicherungsmathematischen Ansätzen.

5.2 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

Bei Bystronic bestanden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bystronic AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Bystronic AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 73 bis 102) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 2.4 Mio.

Wir haben bei 16 berichterstattenden Einheiten in 9 Ländern Prüfungen ("full scope audits") durchgeführt. Zusätzlich wurden eigens definierte Prüfungshandlungen bei einer weiteren Produktionsgesellschaft durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Einheiten tragen zu rund 72 % des Nettoumsatzes des Konzerns bei.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Periodengerechte Erfassung von Maschinenverkäufen

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
 Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 2.4 Mio.
Bezugsgrösse	Ergebnis vor Ertragssteuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Ertragssteuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt ein Ergebnis vor Ertragssteuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 0.1 Mio. mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Der Konzern besteht aus einer Division, die in vier geografischen Regionen tätig ist – EMEA, Americas, China und APAC. Die Konzernrechnung fasst 43 berichterstattende Einheiten im Konsolidierungskreis zusammen, darunter sowohl die operativen Gesellschaften als auch zentrale Dienstleistungsfunktionen. Jede Einheit wird für Prüfungszwecke als Teilbereich betrachtet.

Wir haben 16 berichterstattende Einheiten identifiziert, die aus unserer Sicht eine Prüfung („full scope audit“) erfordern, und eine berichterstattende Einheit, die aufgrund ihrer Grösse und Risikomerkmale spezifische Prüfungshandlungen erfordern. Diese 17 berichterstattenden Einheiten tragen rund 72% zum Nettoumsatz des Konzerns bei.

Die übrigen rund 28 % des Umsatzes des Konzerns werden durch zahlreiche kleinere berichterstattende Einheiten repräsentiert. Keine dieser Einheiten trägt einzeln mehr als 5% zu dem Umsatz bei.

Wo die Arbeiten von Teilbereichsprüfern durchgeführt wurden, haben wir zusätzlich zu unseren Anweisungen das erforderliche Mass unserer weiteren Beteiligung an deren Prüfungsarbeiten festgelegt. Dies bestand darin, Teilbereichsprüfungsteams zu befragen, deren Arbeiten in ausgewählten Bereichen durchzusehen, Planungs- und Abschlussbesprechungen durchzuführen oder die finale Berichterstattung zu besprechen.

Unter der direkten Anleitung des Konzernprüfungsteams erfolgten zudem weitere spezifische Prüfungshandlungen bei zentralen Dienstleistungsfunktionen, der Konzernkonsolidierung und Bereichen mit erheblichem Ermessensspielraum (einschliesslich Steuern, Treasury und Rechtsstreitigkeiten).



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Periodengerechte Erfassung von Maschinenverkäufen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Nettoumsatz bildet eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Geschäftsgangs der Bystronic-Gruppe und steht daher im Fokus der unternehmensinternen Zielsetzung und der Kommunikation an Aktionäre und andere Interessensvertreter. Der dadurch möglicherweise resultierende Druck auf die Zielerreichung führt zu einem erhöhten Risiko bei der periodengerechten Erfassung des Umsatzes.</p> <p>Bystronic erfasst Umsatz aus Lieferungen von Maschinen wenn und Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. Bei Maschinenverkäufen erfolgt die Umsatzlegung nach Abschluss der Installation, wenn die Maschine betriebsbereit ist. Dies wird generell durch ein Abnahmeprotokoll festgehalten, kann aber in Ausnahmefällen und der Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen auch ohne Abnahmeprotokoll erfolgen.</p> <p>Der Rechnungslegungsgrundsatz ist in Erläuterung 1.1 weiter ausgeführt.</p>	<p>Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Angemessenheit der periodengerechten Erfassung des Umsatzes vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlangen eines Verständnisses über den Prozess der Umsatzerfassung und der relevanten Schlüsselkontrollen. • Stichprobenweise Prüfung der Existenz und Richtigkeit einzelner unterjähriger Umsatztransaktionen durch Abstimmung der gebuchten Transaktionen zu Bestellung, Lieferschein, Rechnung, Zahlungsbestätigungen und dem jeweiligen Abnahmeprotokoll. • Stichprobenweise Prüfung der periodengerechten Erfassung einzelner Umsatztransaktionen durch Abstimmung der gebuchten Transaktionen zu Bestellung, Lieferschein, Rechnung und insbesondere mit dem jeweiligen Abnahmeprotokoll. • Überprüfung, ob die Umsatzerfassung ohne Vorliegen eines Abnahmeprotokolls nur erfolgt ist, wenn Nutzen und Gefahr auf den Käufer übergegangen sind. • Stichprobenweise Prüfung von Umsatzgutschriften nach dem Bilanzstichtag. <p>Wir erachten das angewandte Verfahren zur periodengerechten Erfassung von Maschinenverkäufen als angemessen.</p>

Sonstiger Sachverhalt

Die Konzernrechnung der Bystronic AG für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 27. Februar 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Tobias Handschin
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2024



Erfolgsrechnung Bystronic AG

1'000 CHF	2023	2022
Beteiligungserträge	20'496	40'000
Finanzertrag	18'454	8'159
Sonstige betriebliche Erträge	278	217
Gesamtertrag	39'228	48'376
Finanzaufwand	-8'439	-3'975
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5'872	-5'253
Ertragssteuern	-872	-133
Gesamtaufwand	-15'183	-9'361
Jahresergebnis	24'045	39'015

Bilanz Bystronic AG

1'000 CHF	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	205'654	184'849
Wertschriften	124'260	125'000
Sonstige Forderungen		
gegenüber Dritten	11'487	12'474
gegenüber Beteiligungen	364	1'329
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'314	310
Total Umlaufvermögen	343'079	323'962
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
gegenüber Beteiligungen	339'852	348'463
gegenüber Dritten	64'288	62'544
Beteiligungen	118'281	118'381
Total Anlagevermögen	522'421	529'388
TOTAL AKTIVEN	865'500	853'350
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verzinsliche Verbindlichkeiten		
gegenüber Beteiligungen	49'594	35'407
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Dritten	1'499	1'810
gegenüber Beteiligten	156	156
gegenüber Beteiligungen	5'470	7'102
Passive Rechnungsabgrenzungen	2'216	1'593
Total kurzfristiges Fremdkapital	58'935	46'068
Eigenkapital		
Aktienkapital	4'140	4'140
Gesetzliche Kapitalreserven		
Reserve aus Kapitaleinlagen	72	72
Übrige Kapitalreserven	97'074	97'635
Gesetzliche Gewinnreserven	828	13'409
Freiwillige Gewinnreserven	650'000	650'000
Bilanzgewinn	56'059	44'260
Eigene Aktien	-1'608	-2'234
Total Eigenkapital	806'565	807'282
TOTAL PASSIVEN	865'500	853'350

Anhang zur Jahresrechnung Bystronic AG

Grundsätze

Allgemein

Die Jahresrechnung 2023 der Bystronic AG wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Obligationenrechts erstellt. Die wesentlichen angewandten, nicht vom Gesetz vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätze sind nachfolgend beschrieben.

Die Jahresrechnung wurde am 27. Februar 2024 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung verabschiedet. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anlagen mit langfristigem Anlagezweck. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Devisenabsicherungsgeschäfte abgeschlossen. Sämtliche offenen Derivate werden per Bilanzstichtag zum Marktwert erfasst und in der Bilanz unter sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten brutto ausgewiesen. Wertveränderungen von Derivaten zur Absicherung von bilanzierten Grundgeschäften werden analog zum Grundgeschäft in der Erfolgsrechnung verbucht.

Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Eigene Aktien

Eigene Aktien werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten erfasst. Der Bestand an eigenen Aktien wird als Minusposten im Eigenkapital ausgewiesen. Bei späterer Wiederveräusserung wird der Gewinn oder Verlust direkt den gesetzlichen Kapitalreserven zugeschrieben.

Aktienbasierte Vergütungen

Aktienbezogene Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats werden im Zeitpunkt der Zuteilung zum Tageswert bewertet und in der Periode der Leistungserbringung dem sonstigen betrieblichen Aufwand belastet.

Angaben zu Erfolgsrechnungs- und Bilanzpositionen

Ertrag

Die Ausschüttungen der Tochtergesellschaften werden in Abhängigkeit von Bilanzgewinn und Kapitalbedarf festgelegt. Der Finanzertrag beinhaltet den Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 12.9 Mio. (Vorjahr: CHF 6.1 Mio.), Zinserträge von Dritten von CHF 5.3 Mio. (Vorjahr: CHF 2.1 Mio.) und Wertschriftenerträge von CHF 0.3 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge von CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.) stammen aus Courtagen von Versicherungsgesellschaften von CHF 0.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.2 Mio.) und weiteren betrieblichen Erträge von CHF 0.1 Mio.

Aufwand

Der Finanzaufwand stammt aus der Verzinsung der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen von CHF 2.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.), den Währungsabsicherungskosten (Zinsdifferenzen) von Bilanzpositionen in Fremdwährungen von CHF 5.3 Mio. (Vorjahr: CHF 2.4 Mio.) und weiteren Absicherungskosten von CHF 0.4 Mio., Bereitstellungskommissionen für Bankkredite von CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.4 Mio.) und Währungsverlusten auf flüssigen Mitteln und auf Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.). Im Vorjahr waren in dieser Position zudem Negativzinsen auf Bankguthaben von CHF 0.4 Mio. enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die laufenden Verwaltungs- und Projektkosten, Kapitalsteuern und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1.3 Mio. (Vorjahr: CHF 1.0 Mio.).

Umlaufvermögen

Die flüssigen Mittel umfassen Banksichtguthaben und verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von maximal 90 Tagen, zum grössten Teil in Schweizer Franken. Die Wertschriften beinhalten Festgeldanlagen in Schweizer Franken mit einer Restlaufzeit von über 90 Tagen. Die sonstigen Forderungen gegenüber Dritten enthalten rückforderbare Vor- und Verrechnungssteuern sowie ausländische Quellensteuern von CHF 1.2 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) sowie Forderungen aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Banken von CHF 10.3 Mio. (Vorjahr: CHF 12.1 Mio.). Im Vorjahr waren in dieser Position noch Forderungen gegenüber Sozialversicherungen von CHF 0.1 Mio. enthalten. Die sonstigen Forderungen gegenüber Beteiligungen beinhalten die Forderungen aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Beteiligungen von CHF 0.3 Mio. (Vorjahr: CHF 0.8 Mio.) und weitere Forderungen gegenüber Beteiligungen von CHF 0.1 Mio. (Vorjahr: CHF 0.5 Mio.).

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen bestehen aus Anlagen mit langfristigem Anlagezweck. Die Darlehen gegenüber Beteiligungen haben im Berichtsjahr um CHF 8.6 Mio. abgenommen. Bei den sonstigen Finanzanlagen gegenüber Dritten handelt es sich um ein Verkäuferdarlehen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Mammut Sports Group AG, das vom Käufer bis spätestens Januar 2027 zurückbezahlt werden muss. Durch die Fusion der Conzzeta Management AG mit der Bystronic AG reduzierten sich die Beteiligungen um CHF 0.1 Mio.

Fremdkapital

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Devisenabsicherungsgeschäften gegenüber Banken von CHF 1.4 Mio. (Vorjahr: CHF 1.8 Mio.) und gegenüber Beteiligungen von CHF 5.5 Mio. (Vorjahr: CHF 7.1 Mio.).

Eigenkapital

Das Aktienkapital von CHF 4.1 Mio. (Vorjahr: CHF 4.1 Mio.) besteht aus 1'827'000 Namenaktien A und 1'215'000 Namenaktien B. Per Ende 2022 wurden durch die Gesellschaft 1'951 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von je CHF 1'145 gehalten. Für das Beteiligungsprogramm wurden im Berichtsjahr 1'000 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 504 erworben. Dem Verwaltungsrat wurden 719 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 664 zugeteilt. Den Konzernleitungsmitgliedern und weiteren Mitgliedern des Managements wurden insgesamt 139 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von je CHF 658 zugeteilt. Diese Kosten wurden den Konzerngesellschaften, mit welchen diese Personen ein Arbeitsverhältnis haben, in Rechnung gestellt. Der Transaktionspreis entsprach jeweils dem Marktwert. Im Bestand per 31. Dezember 2023 sind 2'093 Namenaktien A zu einem durchschnittlichen Einstandspreis von je CHF 768.

Weitere Angaben

Vollzeitstellen

In der Bystronic AG sind keine Mitarbeitenden angestellt.

Eventualverpflichtungen

1'000 CHF	2023	2022
Bürgschaften und Garantieverpflichtungen für Tochtergesellschaften	103'209	105'119
Effektive Verpflichtungen	19'865	17'884

Beteiligungen

Die Beteiligungen sind in [Erläuterung 4.3 der Konzernrechnung](#) aufgeführt. Die Stimmanteile entsprechen den Kapitalanteilen.

Bedeutende Aktionäre

Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry	2023	2022
Kapitalanteil	28.9%	28.9%
Stimmrechte	51.0%	51.0%

Die Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry besteht aus Dr. Matthias Auer, Martin Byland, Rudolf Byland, Christina Byland, Caliza Holding AG, Marina Marti-Auer, Marina Milz, Adrian und Annemarie Herzig-Büchler, Sven und Rosmarie Mumenthaler-Sigrist, Jacob Schmidheiny, Margrit Schmidheiny, Felix Schmidheiny, Helen Schmidheiny, Kathrin Spoerry, Christina Spoerry, Heinrich Spoerry-Niggli, Robert F. Spoerry, Ursula Oggenfuss und Jürg Spoerry.

Beteiligungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Konzernleitung und diesen nahestehenden Personen

Anzahl	Namen- aktien A 31.12.2023	Namen- aktien A 31.12.2022	Namen- aktien B 31.12.2023	Namen- aktien B 31.12.2022
Verwaltungsrat				
Dr. Heinz O. Baumgartner, Präsident	303	40		
Dr. Roland Abt, Mitglied	474	398		
Dr. Matthias Auer, Mitglied	22'898	22'611	1'008	1'008
Inge Delobelle, Mitglied	76			
Urs Riedener, Mitglied	474	398		
Felix Schmidheiny, Mitglied	41'000	41'000		
Robert F. Spoerry, Mitglied	7'621	7'545	148	148
Eva Zauke, Mitglied				

Dr. Matthias Auer, Felix Schmidheiny und Robert F. Spoerry halten weitere Namenaktien über einen Aktionärsbindungsvertrag innerhalb der Aktionärsgruppe Auer, Schmidheiny und Spoerry.

Anzahl	Namen- aktien A 31.12.2023	Namen- aktien A 31.12.2022
Konzernleitung		
Alex Waser (CEO)	1'248	1'248
Johan Elster	92	69
Eamon Doherty	52	33
Alberto Martinez	50	32

Die übrigen Mitglieder der Konzernleitung besitzen zum Berichtszeitpunkt keine Aktien der Bystronic AG.

Die Vergütung an den **Verwaltungsrat** und die **Konzernleitung** ist im Vergütungsbericht dargestellt.

Aktienbezogene Vergütungen

Die Grundvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats wird in bar und in Aktien (jeweils ca. 50%) mit vierjähriger Sperrfrist ausgerichtet. Für die Berechnung der Aktienzuteilung des Verwaltungsrats werden kein Rabatt und keine Leistungskomponenten berücksichtigt. Es wird der Durchschnittskurs über drei Monate vom 1. November bis 31. Januar verwendet.

Dem Verwaltungsrat wurden für das Vorjahr im Jahr 2023 insgesamt 719 Namenaktien A zugeteilt. Die Bewertung erfolgte zum Kurs von CHF 664 und betrug CHF 0.5 Mio. Für den aktienbasierten Vergütungsanteil für das Berichtsjahr ist eine Aufwandabgrenzung in der Höhe von CHF 0.5 Mio. (Vorjahr: CHF 0.3 Mio.) im sonstigen betrieblichen Aufwand enthalten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es bestehen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die einer Anpassung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten oder einer Offenlegung bedürfen.

Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns der Bystronic AG

CHF	2023
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 17. April 2024, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag, bestehend aus:	
Jahresgewinn	24'045'178
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	32'013'788
Bilanzgewinn	56'058'966
Eigene Aktien (direkt gehalten)	1'608'044
Für die Gewinnverwendung verfügbarer Bilanzgewinn	54'450'922
wie folgt zu verwenden:	
Dividende von CHF 12.00 pro Namenaktie A	21'924'000
Dividende von CHF 2.40 pro Namenaktie B	2'916'000
Total Dividende	24'840'000
Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung	31'218'966

Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividendenauszahlung für das Jahr 2023:

CHF	Bruttodividende	35% Verrechnungssteuer	Nettodividende
Je Namenaktie A	12.00	4.20	7.80
Je Namenaktie B	2.40	0.84	1.56

Die Dividendenzahlung erfolgt mit Valuta 23. April 2024.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bystronic AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bystronic AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 99 bis 100 und 107 bis 112) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'000'000
Bezugsgrösse	Total Eigenkapital
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Total Eigenkapital, da dies aus unserer Sicht eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen bei Holdinggesellschaften darstellt.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 100'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Vermerk mitzuteilen sind.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Bystronic AG für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 27. Februar 2023 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu dieser Jahresrechnung abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, die Konzernrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Blaženka Kovács-Vujević
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin



Tobias Handschin
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 27. Februar 2024



Fünffjahresübersicht

		2023	2022	2021	2020	2019
Bystronic¹						
Auftragseingang	Mio. CHF	794.0	1'009.5	1'175.5	777.4	929.4
Auftragsbestand	Mio. CHF	252.9	413.0	435.2	206.8	242.3
Nettoumsatz	Mio. CHF	930.1	1'015.9	939.3	801.3	935.8
EBITDA	Mio. CHF	75.4	69.9	88.5	60.1	129.6
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF	54.4	48.1	70.1	42.0	114.4
Betriebliche Nettoaktiven	Mio. CHF	291.0	288.0	218.9	231.4	244.7
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche						
Nettoumsatz	Mio. CHF			183.6	482.3	637.4
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF			-88.8	37.7	52.7
Betriebliche Nettoaktiven	Mio. CHF				276.4	306.0
Konsolidierte Erfolgsrechnung						
Nettoumsatz	Mio. CHF	930.1	1'015.9	1'122.9	1'283.5	1'573.2
Betriebsergebnis (EBIT)	Mio. CHF	54.4	48.1	-18.7	79.7	167.2
Jahresergebnis	Mio. CHF	41.9	36.6	-27.8	66.9	136.8
Konsolidierte Bilanz						
Umlaufvermögen	Mio. CHF	761.6	862.5	958.4	813.5	889.1
Anlagevermögen	Mio. CHF	262.6	280.0	276.4	337.2	377.0
Kurzfristiges Fremdkapital	Mio. CHF	259.1	375.4	372.0	313.8	329.8
Langfristiges Fremdkapital	Mio. CHF	34.3	42.9	47.6	40.8	56.1
Eigenkapital	Mio. CHF	730.6	724.2	815.2	796.1	880.1
Bilanzsumme	Mio. CHF	1'024.1	1'142.5	1'234.8	1'150.6	1'266.0
Eigenkapital in % der Bilanzsumme	%	71.3	63.4	66.0	69.2	69.5
Personalbestand						
Durchschnittliche Vollzeitstellen	Anzahl	3'573	3'679	4'051	4'711	5'086
Nettoumsatz pro Vollzeitstelle	CHF 1'000	260.3	276.1	277.2	272.5	309.3
Personalaufwand pro Vollzeitstelle	CHF 1'000	70.5	70.7	72.0	72.3	74.5
Angaben zu den Aktien						
Aktienkapital	Mio. CHF	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1
Anzahl per 31.12. ausgegebener						
Namenaktien A	Anzahl	1'827'000	1'827'000	1'827'000	1'827'000	1'827'000
Namenaktien B	Anzahl	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000	1'215'000
Börsenkurse der Namenaktie A						
Höchst	CHF	770	1'332	1'370	1'176	1'174
Tiefst	CHF	427	495	1'086	716	714
Jahresende	CHF	477	641	1'282	1'088	1'156
Dividendensumme	Mio. CHF	24.8	24.8	124.2	124.2	149.0 ²

			2023	2022	2021	2020	2019
Kennzahlen pro Titel							
Ergebnis	je Namenaktie A	CHF	20.28	17.69	-13.81	31.46	60.85
	je Namenaktie B	CHF	4.06	3.54	-2.76	6.29	12.17
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	je Namenaktie A	CHF	25.91	-7.99	23.89	38.07	48.43
	je Namenaktie B	CHF	5.18	-1.60	4.78	7.61	9.69
Eigenkapital	je Namenaktie A	CHF	353.21	350.18	394.05	384.28	423.37
	je Namenaktie B	CHF	70.64	70.04	78.81	76.86	84.67
Bruttodividende	je Namenaktie A	CHF	12.00 ³	12.00	60.00	60.00	72.00 ⁴
	je Namenaktie B	CHF	2.40 ³	2.40	12.00	12.00	14.40 ⁵

¹ Der fortgeführte Geschäftsbereich besteht aus Bystronic und dem historischen Conzeta Segment «Others»

² Inklusive Sonderausschüttung von CHF 49.7 Mio. sowie Sonderdividende von CHF 62.1 Mio.

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats

⁴ Inklusive Sonderausschüttung von CHF 24.00 sowie Sonderdividende von CHF 30.00

⁵ Inklusive Sonderausschüttung von CHF 4.80 sowie Sonderdividende von CHF 6.00

Bystronic AG
Giesshübelstrasse 45
CH-8045 Zürich

www.bystronic.com
<https://ir.bystronic.com/publikationen/finanzberichte/>

Impressum

Herausgeberin: Bystronic AG, Zürich

Bildnachweis: Bystronic

Fotografie Corporate: Dawin Meckel (Ostkreuz), Frankfurt

Übersetzung: STAR AG, Ramsen

Publishingsystem: ns.wow by mms solutions AG Zürich

Konzept, Gestaltung: Bystronic

Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher und englischer Sprache.
Massgebend ist die deutsche Fassung.
Publikation 29. Februar 2024.